

Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

Auskunft erteilt:

Benno Burmeister

Fachbereich:

I/1 - Hauptverwaltung

Durchwahl: 04871/36-1101

E-Mail:

Benno.Burmeister@amt-mittelholstein.de

Sie erreichen mich:

Montag – Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Dienststelle: Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

I - 020.042/15

05.06.2023

Bescheinigung über den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Aushang

| Bekanntgeber | Inhalt der Bekanntmachung |
|---|--|
| Amt Mittelholstein für die Gemeinde Hohenwestedt | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“ (siehe Übersichtsplan) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB |

Diese Bekanntmachung ist am 02.06.2023 durch Bereitstellung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und unter www.amt-mittelholstein.de veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Benno Burmeister

Seite 1 von 1

Anschriften:
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Am Raiffeisenturm 2
24613 Aukrug

Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

zentrale Erreichbarkeit:
Tel. (04871) 36- 0
Fax (04871) 36-36

info@amt-mittelholstein.de
de-mail@amt-mittelholstein.de-mail.de
www.amt-mittelholstein.de

zentrale Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC: NOLADE21KIE

Raiffeisenbank Todenbüttel
IBAN: DE24 2146 4671 0000 0314 37
BIC: GENODEF1TOB

Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE43 2145 0000 7000 0000 23
BIC: NOLADE21RDB



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

02.06.2023

Nr.:35

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

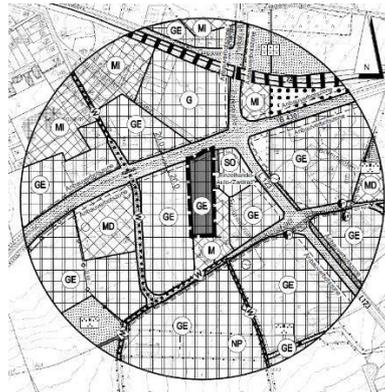
1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemei-de Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ S. 462
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet an der B 77 / B430“ für das Gebiet südlich der B 430, westlich der B 77 und nördlich der Straße Glüsing-Sohrheide der Gemeinde Hohenwestedt S. 464
3. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 12. Änderung des Flächennutzungs-planes „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“ (siehe Übersichtsplan) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 466
4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt S. 468
5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel S. 470
6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt S. 472
7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf S. 474
8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel S. 476
9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels S. 478
10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld S. 480
11. Amtliche Bekanntmachung derBekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungspla-nes „Gewerbegebiet An der B 77 / B 430“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der B 430, westlich der B 77 und nördlich der Straße Glüsing-Sohrheide“ (siehe Übersichtsplan) in Verbin-dung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 482

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet „südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der Landesstraße L 123 und nördlich der Bebauung der Straße Friedrichsruh“ (siehe Übersichtsplan) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Übersichtsplan (unmaßstäblich)
für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hohenwestedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Böternhöfen II“ für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 12. Juni bis zum 14. Juli 2023 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

| | |
|-------------|---|
| montags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| freitags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über

das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt

Umweltbericht zur 12. Flächennutzungsplanänderung als Teil der Begründung

Bodengutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35

mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und durch die Umwandlung eines Waldgebietes zu erwarten. Die vorhandenen Knicks bleiben erhalten. Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Landesplanung; Archäologisches Landesamt; Untere Forstbehörde; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Kreis Rendsburg-Eckernförde; Telekom; Deich- und Hauptsielverband Südwestholstein; Gemeindewerke zu den Themen: Regional- und Landesplanung und deren Zielen, Bedarfsnachweise, Überprüfung von Standortalternativen; mögliche archäologische Funde; Überplanung einer Waldfläche, Genehmigung der Waldumwandlung; Verkehrsanschlüsse an die B 430; Verweis auf den NIBIS-Kartenserver; Entwicklung vorhandener Gewerbegrundstücke bzw. im FNP dargestellter Gewerbeflächen sowie Innenpotentiale und Standortalternativen, teilweise Lage in archäologischem Interessengebiet, Bodenschutz; vorhandene Leitungstrassen; Einleitung von Niederschlagswasser bzw. Rückhaltung; zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hohenwestedt, den 02.06.2023

Amt Mittelholstein

- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder